

Protokoll über die XXIX. Mitgliederversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **33 (1937)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Mitteilungen an die Mitglieder

Protokoll

über die

XXIX. Mitgliederversammlung

Am 24. Oktober 1936 fand im Kantonsratssaal in Zürich die 29. ordentliche Versammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker statt, die von 126 Teilnehmern besucht war.

Der Präsident der Vereinigung, Prof. Dr. S. Dumas, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, begrüsst die eingeladenen Vertreter der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (a. Rektor Prof. Dr. Fueter und Rektor Prof. Dr. Bäschlin) und dankt den beiden Instituten für das rege Interesse, das sie an unseren Arbeiten nehmen. Der spezielle Gruss des Präsidenten gilt auch einigen Versammlungsteilnehmern aus dem Auslande, den Herren Abragam und Ritz aus Paris und Herrn Mattfeld aus München.

Unsere letzten Wochen sind durch den Tod unseres lieben und allseitig verehrten Mitgliedes, Prof. Dr. Werner Friedli, getrübt worden. Prof. Friedli hatte das Glück, seinerzeit an der Universität Bern mit Prof. Moser zusammenzutreffen, mit welchem ihn bald ein enges Verhältnis verband. Sie waren zwei Freunde, einer würdig des andern. Während zwölf Jahren war

Prof. Friedli im Vorstand der Vereinigung, und Sie können sich denken, wie schmerzlich es uns berührte, dass der Jüngste von uns so unerwartet schnell von uns scheiden musste. Sein Nekrolog mit einem Verzeichnis der vielen von ihm verfassten Arbeiten ist im Heft 32 (Oktober 1936) erschienen.

Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Das bedeutendste Ereignis dieses Jahres ist die Abwertung des Schweizerfrankens. Der Bundesrat hat seinen Entscheid nicht leichten Herzens getroffen. Wir Versicherer, die einen grossen Teil des nationalen Vermögens zu verwalten haben, waren stolz auf unseren Schweizerfranken. Nun stehen wir andern Verhältnissen gegenüber und müssen uns auf die Seite der Optimisten stellen und hoffen, dass auch die getroffene Massnahme wieder ihr Gutes habe. Mit dem Aufruf, im Sinne des Optimismus unentwegt weiter zu arbeiten, eröffnet der Präsident die 29. Versammlung.

Das Protokoll der 28. Jahresversammlung liegt auf und wird genehmigt.

Nach Mitteilung des Quästors, Herrn Prof. Dr. Marchand, der nun die Funktionen von Herrn Direktor Dr. Renfer übernommen hat, stellt sich die Jahresrechnung wie folgt:

Einnahmen

Aktivsaldo per 31. Dezember 1935	Fr. 11,515.13
Mitgliederbeiträge	» 6,062.—
Zinsen	» 557.—
Erlös aus den Mitteilungen	» 424.50
	<hr/>
Total der Einnahmen	Fr. 18,558.63

Ausgaben

Druckkosten des 31. und 32. Heftes. . .	Fr.	4,477.75
Verschiedene Beiträge	»	13.30
Bibliothek	»	349.90
Verwaltungskosten, einschliesslich Jah- resversammlung und Ehrenaussgaben	»	1,001.67
Total der Ausgaben	Fr.	<u>5,842.62</u>
Aktivsaldo per 31. Dezember 1936 . . .	»	<u>12,716.01</u>

Die Rechnung wird auf Antrag der Rechnungsrevisoren Direktor Burllet und Dr. Jéquier, Lausanne, abgenommen. Der Präsident verdankt Herrn Direktor Dr. Renfer sein während 14 Jahren innegehabtes Quästoramt. Sein Dank gilt auch dem neuen Quästor, Herrn Prof. Dr. Marchand, sowie den Rechnungsrevisoren. Als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1937 werden die Herren Dr. Wunderlin und Dr. Thalmann, Luzern, gewählt.

Nach Aufnahme von einem neuen korporativen Mitglied (Helvetia, Zürich) und 7 ordentlichen Mitgliedern zählt nun die Vereinigung 3 Ehrenmitglieder, 15 korrespondierende, 30 korporative und 277 ordentliche Mitglieder.

Der Präsident gibt der Versammlung Kenntnis von den Gründen, die dazu geführt haben, das durch den Tod von Prof. Friedli frei gewordene Vorstandsmandat noch nicht definitiv besetzen zu lassen. Auch die Bibliothekfrage hat zu einem Zuwarten geführt.

Im weiteren macht Herr Dumas noch darauf aufmerksam, dass Herr Direktor Schaertlin eine grössere Anzahl von Exemplaren seiner klassischen Arbeit «Zur mathematischen Theorie der Invaliditätsversicherung» zur Verfügung der Versammlungsteilnehmer

bereitgestellt habe. Mit herzlichem Dank wird von dieser Offerte unseres Altmeisters Schaertlin Gebrauch gemacht.

Im Auftrage des Vorstandes der Vereinigung hat Direktor Dr. G. Schaertlin einen Aufsatz: «50 Jahre Eidgenössisches Versicherungsamt» ausgearbeitet, den er zur Schonung seiner Stimme durch Herrn Dr. Wyss der Versammlung verlesen lässt.

Wir verzichten darauf, aus dem ebenso inhaltsreichen wie gediegenen Vortrag hier einen nur kümmerlichen Auszug zu geben und verweisen auf die in diesem Heft unter den wissenschaftlichen Mitteilungen aufgeführte Originalabhandlung.

Der Präsident verdankt den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag an die Herren Schaertlin und Wyss.

In der Diskussion erinnert Direktor Dr. Guillaume daran, dass 1934 ein interessanter Artikel über die Verpflichtungen der Banken erschienen sei. Da aber die Banken nur einen Bestandteil der Verpflichtungen eines Landes ausmachen, möchte er den Wunsch äussern, dass die Versicherungsmathematiker immer mehr auch monetären Fragen ihr Interesse zuwenden sollen.

Als zweiter Referent spricht Prof. Dr. S. Dumas über: «L'association des actuaires suisses et son but» und gibt damit Antwort auf einen im Vorjahr von einem Mitglied gestellten, nachher aber wieder zurückgezogenen Antrag betreffend Änderung des Zweckes unserer Vereinigung.

Nach der Ansicht des Referenten ist es angezeigt, dass jede Gesellschaft sich regelmässig darüber Rechenschaft gibt, ob sie ihre ursprünglichen Zwecke beibehalten soll oder ob diese durch die Bedürfnisse der Zeit revidiert

werden müssen. Die Statuten der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker sahen ursprünglich die Entwicklung der Mathematik und der Technik der Versicherung voraus. Sollte man diese Statuten in dem Sinne abändern, dass sich die Vereinigung mit dem ganzen Gebiet der Versicherung beschäftigt und sich auch mit beruflichen Interessen ihrer Mitglieder abgibt? Bei der grossen Verschiedenheit der Mitglieder bezüglich ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Stellung hält es Prof. Dumas für ganz ausgeschlossen, dass sich die Vereinigung mit gewerkschaftlichen Interessen beschäftigt. Sie soll unbedingt eine Vereinigung auf *rein wissenschaftlicher* Basis bleiben. Wenn sich auch eine grosse Anzahl der Mitglieder auf verwandtem Gebiete beschäftigt, sollen doch zur Hauptsache das englische System befolgt und im allgemeinen nur Mitglieder aufgenommen werden, die der Versicherungsmathematik kundig sind. Nach der Überzeugung des Referenten ist der «actuaire» ein «Finanzingenieur», ein Spezialist in der Finanzmathematik. Der «actuaire» sollte die Mathematik, die Medizin, die politische Ökonomie, das Recht und die Demographie kennen. Prof. Dumas ist aber trotzdem nicht der Ansicht, dass die Vereinigung ihre Aktivität zu viel auf alle diese Gebiete ausdehnen sollte, weil dies notgedrungen zur Zersplitterung führen müsste. Nach den Schlussfolgerungen Prof. Dumas' sollte die Zweckbestimmung der Vereinigung nicht geändert, sondern auf gewisse Gebiete beschränkt bleiben, dies im Bewusstsein, die ganze Kraft der Vereinigung in den Dienst der Menschheit zu stellen und dem Familienvater zu helfen, ihm für den Fall des Alters oder der Invalidität oder über sein Grab hinaus seiner Frau und seinen Kindern ein genügendes Auskommen zu verschaffen.

Prof. *Marchand* (Zürich) legte das Hauptgewicht auf die wissenschaftliche Tätigkeit der Vereinigung. Er warnte davor, sich ausschliesslich auf das Spezialgebiet der Versicherungsmathematik zu beschränken, und betonte die Notwendigkeit ausgedehnter, allgemeiner Kenntnisse in der höheren Mathematik. Er wies mit Nachdruck darauf hin, dass man in der Technik überall auf das Votum eines technischen Ingenieurs höre; das Gegenteil sei leider oft in der Versicherung zu konstatieren, wo dem Rat des «Finanzingenieurs», des Aktuars, nicht immer das nötige Ansehen und Zutrauen entgegengebracht werde. Er gab der Hoffnung Raum, dass der *Rat der Versicherungsmathematiker* auf dem Gebiete der Personenversicherung in der Zukunft immer mehr Gehör finde.

Als dritter Referent der Tagung sprach Dr. *Neuhaus* (Zürich) über die *Invaliditätszusatzversicherung*. Die Invaliditätszusatzversicherung ist die notwendigste und ausgebauteste unter allen Zusatzversicherungen. Sie hat einen viel regeren Formelbestand als die Lebensversicherung selbst. Im Aufbau der Invaliditätsversicherungsmathematik haben in hervorragender Weise Mitglieder der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker mitgearbeitet. Nach einem interessanten Überblick über die wichtigste einschlägige Literatur legte der Referent die Methode für die Berechnung der Nettoprämie für eine Invalidenrente sowie einige Näherungswerte dar, die sich aus gewissen Vereinfachungen der strengen Formel ergeben. Alle Formeln lassen eine bedeutende Vereinfachung zu, wenn vorausgesetzt wird, die Sterblichkeit der Invaliden sei gleich der allgemeinen Sterblichkeit der Versicherten und der Aktiven vom gleichen Alter. Das wichtigste Moment bei der Prämienberechnung ist die Verwendung dieser

oder jener Tafel über Invalidierungswahrscheinlichkeiten. Die bei Pensionskassen hergeleiteten Erfahrungen ergeben für niedrige Alter eine kleine Invalidierungsgefahr, die mit wachsendem Alter stark zunimmt. Die Invalidierungswahrscheinlichkeiten, die aus Invaliditätszusatzversicherungen von Gesellschaften hergeleitet worden sind, zeigen ein wesentlich anderes Verhalten, indem keine so ausgeprägte Abhängigkeit vom Alter mehr festzustellen ist. Während französische Gesellschaften schon Invalidität annehmen, wenn der Versicherte unfähig zur weiteren Erwerbstätigkeit bzw. unfähig zur Ausübung des eigenen Berufes ist, hat die schweizerische Invaliditätszusatzversicherung die glückliche Lösung getroffen, dass der Versicherte dann als invalid gilt, wenn er seinen Beruf oder einen Beruf, der seinen Kenntnissen, Fähigkeiten und seiner sozialen Stellung entsprechen würde, nicht mehr ausüben kann.

Die Versammlung zollte den sehr interessanten Ausführungen des Referenten reichlichen Beifall. Ein Bankett in der «Saffran», dem 100 Versammlungsteilnehmer beiwohnten, beschloss die Tagung.

Allen unseren Gönnern sei an dieser Stelle für ihre uns so wertvollen Unterstützungen herzlich gedankt. Wir sind glücklich, uns deswegen in unseren wissenschaftlichen Publikationen, bedingt durch finanzielle Rücksichten, nicht stetig Beschränkung auferlegen zu müssen.

Um vollständig zu sein, wollen wir nicht unterlassen, den sehr interessanten Vortrag «Probleme der schwedischen Lebensversicherung» zu erwähnen, den Herr O. A. Åkesson, Chef der königlich-schwedischen

Versicherungsinspektion in Stockholm, auf Veranlassung der Direktorenkonferenz der Schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften am 28. Januar im Sitzungssaal des Verwaltungsrates der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft gehalten hat.
